

Beschluss der
außerordentlichen Gesellschafterversammlung
der
Koblenzer Bäder GmbH

Die Gesellschafterversammlung beschließt in Umsetzung des Beschlusses des Rates der Stadt Koblenz vom 19.05.2016 (BV/0236/2016) mit sämtlichen vorhandenen Stimmen einstimmig was folgt:

1. Die Geschäftsführung der Koblenzer Bäder GmbH wird angewiesen, die Regelungen des als **Anlage** beigefügten Betrauungsaktes der Stadt Koblenz vom (Platzhalter) 16.05.2016 durch Gegenzeichnung verbindlich anzuerkennen und für dessen ordnungsgemäße Umsetzung Sorge zu tragen.
2. Fernerhin weist die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung der Koblenzer Bäder GmbH an, die Betätigung der Koblenzer Bäder GmbH ausschließlich auf folgende Tätigkeiten zu beschränken:
 - a) die Errichtung und den Betrieb des Hallenbades im Rauentaler Moselbogen unter Einschluss des hierfür erforderlichen Grunderwerbs und
 - b) die Erbringung von mindestens kostendeckend vergüteten Dienstleistungen für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH im Rahmen der Verwertung der nicht für den Betrieb des Hallenbades benötigten Teilflächen des noch zu erwerbenden Grundstücks.

Weitergehende Tätigkeiten, die der gesellschaftsvertragliche Unternehmensgegenstand eröffnet, etwa in den Bereichen Sauna und Gastronomie oder sonstige nicht als Dienstleistungen vom allgemeinen wirtschaftlichen Interesse zu qualifizierende Tätigkeiten (sog. DAWI-Leistungen), darf die Koblenzer Bäder GmbH nicht wahrnehmen bzw. erbringen, sondern sind dieser vielmehr vollumfänglich untersagt.

~~Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst. Damit endete die Gesellschafterversammlung.~~

Koblenz, den __.__.2016

Für die Gesellschafterversammlung

.....,
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Vorstehende Gesellschafterbeschlüsse sowie den Betrauungsakt vom 16.06.2016 nehmen wir zur Kenntnis. Wir werden die v.g Weisungen beachten und erkennen namens der Koblenzer Bäder GmbH hiermit verbindlich die Regelungen des Betrauungsaktes vom 16.06.2016 an. Ein von uns gegengezeichnetes Exemplar des Betrauungsakts ist diesem Gesellschafterbeschluss als **Anlage** beigelegt.

Koblenz, den __.__.2016

Albert Diehl, Geschäftsführer

Carsten Gelhard, Geschäftsführer